

**Zulassungen als Börsebesucher und Erteilung von Börsevollmachten  
im Handel mit elektrischen Energieprodukten an der Wiener Börse als allgemeine Warenbörse**

Die Geschäftsleitung des Börseunternehmens Wiener Börse AG hat am 21. Februar 2018  
beschlossen, die Zulassung nachstehender Personen als

Börsebesucher im Handel mit elektrischen Energieprodukten  
an der Wiener Börse als allgemeine Warenbörse

und deren Vollmachtserteilung wie angeführt antragsgemäß zu genehmigen:

mit Wirkung vom	Börsemitglied / Vollmachtgeber	Börsebesucher / Bevollmächtigte(r)
21.02.2018	<b>Ezpada s.r.o.</b> (Prag / CZ)	<u>Angestellte(r):</u> <b>Zankoo <u>Abbaspour</u></b>

Diese Börsebesucher sind mit angeführter Wirksamkeit im Handel mit elektrischen Energieprodukten  
an der Wiener Börse als allgemeine Warenbörse zur Erteilung von Aufträgen und zum Abschluss von  
Geschäften im Handelssystem für das sie bevollmächtigende Börsemitglied berechtigt.

Wien, am 21. Februar 2018

WIENER BÖRSE AG